

Merkblatt zur Spendenabsetzbarkeit Pfarren aufgrund Kooperationen mit Caritas für Menschen in Not

Auf der Homepage der Caritas OÖ gibt es unter der Rubrik „Service für Pfarren“ – „Infos zur Spendenabsetzbarkeit für Pfarrprojekte“ Informationen bzw. Formulare zu folgenden Punkten:

- Durchführungsbestimmungen für In- und Auslandsprojekte
- Informationen zum Begriff Mildtätigkeit
- Infoblatt für Pfarren
- Formular Kooperationsvertrag mit Caritas
- Ausfüllhilfe Formular Spendenabsetzbarkeit
- Bericht zur Kooperation Spendenabsetzbarkeit
- Einzelverwendungsnachweis

Spendeneingänge:

Variante 1 - Spendeneingänge auf dem jeweiligen Pfarrkonto:

Die gesammelten Beträge überweist die jeweilige Pfarre mindestens halbjährlich (Ende Juni, Ende Dezember) auf ein Konto der Caritas für Menschen in Not mit der Bekanntgabe der Kostenstelle. Die Pfarre übermittelt zu jeder Überweisung eine Liste mit den Namen der Spender und den gespendeten Beträgen an das Spendenmarketing – Der Betrag in der Liste und der Überweisungsbetrag müssen ident sein.

Die Caritas für Menschen in Not überweist nach Erfassung den gespendeten Betrag an die Pfarre zurück.

Für den Nachweis der Spendenabsetzbarkeit übermittelt die Pfarre jährlich bis spätestens 31.Dezember eine Liste mit Name, Adresse, Geburtsdatum der Spender und gespendetem Betrag an das Spendenmarketing.

Variante 2 – Spendeneingänge direkt auf ein Caritasbankkonto:

Die Weiterleitung dieser Spendeneingänge an die Pfarren erfolgt monatlich. Die Daten für die Spendenabsetzbarkeit werden vom Spendenmarketing beim Spender eingeholt.

Spendenbestätigung:

Jährlich wird vom Spendenmarketing der Caritas sowohl für Firmenspenden als auch für Privatspenden eine Spendenbestätigung ausgestellt. Bei Firmenspenden kann die Spendenbestätigung auch unterjährig vom Spendenmarketing angefordert werden.

Hinweis: Für die Spendenabsetzbarkeit ist entscheidend, in welchem Kalenderjahr die Spende bei der Caritas einlangt d.h. dass nur Spenden berücksichtigt werden können, die spätestens am 30. Dezember auf einem Konto der Caritas für Menschen in Not gutgeschrieben sind.

Berichtabgabe:

Der Bericht zur Kooperation (narrative Teil, Finanzbericht oder eventuell Leermeldungen) ist jährlich **bis 28. Februar** des Folgejahres an die Caritas (Auslandshilfe/Regionalcaritas) zu übermitteln.

Finanzbericht:

Im Finanzbericht sind unter Kontostand per 01.01., Spendeneinnahmen, Überweisungen an das Projekt und Kontostand per 31.12. nur jene Spenden zu berücksichtigen **für die die Spendenabsetzbarkeit** beantragt wurde.

Hinweis: Die Jänner Überweisungen der Caritas an die Pfarren betreffen immer das Vorjahr.

Der Kontostand per 01.01. zuzüglich Spendeneinnahmen, abzüglich Überweisungen an das Projekt und Kontostand per 31.12. müssen rechnerisch nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Die Überweisungen an das Projekt sind im Einzelverwendungsnachweis mit Gesamtsumme einzutragen und mittels Belegen nachzuweisen:

- Kopie der Rechnungen
- Kopie der Überweisungsbestätigungen
- bei Auslandsprojekten Empfangsbestätigung durch Partner und Rechnungskopien
- bei Auszahlungen an Einzelpersonen durch Empfangsbestätigungen

Bei Fragen wenden sie sich bitte an die zuständigen Personen:

Regionalcaritas:	Wilfried Scheidl, DW 2009 – Mail: wilfried.scheidl@caritas-linz.at
Auslandshilfe:	Daniela Pamminger, DW 2168 – Mail: daniela.pamminger@caritas-linz.at
Spendenmarketing:	Michaela Madlmeir, DW 2041 – Mail: michaela.madlmeir@caritas-linz.at
Rechnungswesen:	Johann Hackl, DW 2048 – Mail: johann.hackl@caritas-linz.at